

Schaltzeiten und Sperrzeiten im Netzgebiet der AllgäuNetz GmbH & Co. KG

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen können zu Zeiten hoher Netzbelastung oder bei eventuellen Versorgungsengpässen mittels geeigneter Schaltgeräte unterbrochen werden.

Für eine „steuerbare Verbrauchseinrichtung“, entsprechend des § 14a EnWG, sind folgende Bedingungen einzuhalten:

- bestehender Netznutzungsvertrag gemäß der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) §3, zwischen Netzbetreiber und Stromlieferant oder Kunde
- installierte Technik zur Steuerung der Verbrauchsanlagen
- eigene Messeinrichtung für die steuerbare Verbrauchseinrichtung

steuerbare Verbrauchseinrichtungen sind:

Nachtspeicherheizungen

Die Nachtaufladung erfolgt täglich in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr.

Wärmepumpen

Die Anlage kann in der Zeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr höchstens 6 Stunden gesperrt werden. Die einzelne Sperrzeit beträgt höchstens 2 Stunden. Die anschließende Freigabezeit ist mindestens so lange wie die vorhergehende Sperrzeit.

Ladeeinrichtungen für Elektromobilität

Die Anlage kann in der Zeit von 16:30 Uhr bis 20:30 Uhr um 50% der installierten Leistung reduziert werden.

Um bei Anlagen mit einer Summenbemessungsleistung >12 kW, in kritischen Netzzuständen, die Ladeleistung auf „Null“ reduzieren zu können, ist eine Steuerung oder Regeleinrichtungen erforderlich.

Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge können in Kombination mit Wärmepumpen über eine gemeinsame Messlokation (Stromzähler) betrieben werden. In diesem Fall ist jede Verbrauchseinrichtung separat anzusteuern.

Der Netzbetreiber stellt potentialfreie Steuerkontakte zur Verfügung. Die Anbindung der steuerbaren Verbrauchseinrichtung(en) liegt im Verantwortungsbereich des Kunden.

Tarifschaltzeiten

Wir bieten täglich folgende Tarifschaltzeiten an:

Tarif 1: 06:00 – 22:00 Uhr (OBIS-Code: 1-1:1.8.1)

Tarif 2: 22:00 – 06:00 Uhr (OBIS-Code: 1-1:1.8.2)